

Arbeitskreis 2.3: Asphaltbauweisen im Wasserbau und in der Geotechnik

Obmann: Dr. rer. nat. Thomas Egloffstein

Zielsetzung

Der Arbeitskreis „Asphaltbauweisen im Wasserbau und in der Geotechnik“ besteht seit 1953. Seine Aufgabe ist die Erarbeitung bzw. Fortschreibung von Empfehlungen zu Asphaltbauweisen sowie dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion unter den Mitgliedern.

Tätigkeiten des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis erlebte nach der Veröffentlichung der völligen Neubearbeitung der EAAW 2008 „Empfehlungen für die Ausführung von Asphaltarbeiten im Wasserbau“ auf der Homepage der DGGT eine personelle Zäsur dahingehend, dass gleich mehrere langjährige Mitglieder in den Ruhestand übertraten. An der Neuerstellung der EAAW war nahezu zehn Jahre lang intensiv mit mindestens zwei Sitzungen pro Jahr gearbeitet worden. Nach mehreren Jahren der relativen Ruhe mit wenigen, lediglich dem Informationsaustausch dienenden AK Sitzungen hat der AK 2.3 im Jahre 2012 eine neue Aufgabe übernommen. Es handelt sich um die Erstellung einer Güterrichtlinie „Abdichtungskomponenten aus Deponieasphalt“. Hintergrund dieser Tätigkeit ist die neue Deponieverordnung (DepV) von 2009 und ihre Fortschreibungen von 2011/13.

Gemäß Deponieverordnung dürfen für das Abdichtungssystem Materialien, Komponenten und Systeme nur eingesetzt werden, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen und dies der zuständigen Behörde nachgewiesen worden ist. Für Abdichtungssysteme kann der Nachweis dadurch erbracht werden, dass eine bundeseinheitliche Eignungsbeurteilung der Länder durch die LAGA (Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ vorliegt.

Diese bundeseinheitliche Eignungsbeurteilung für Deponieabdichtungskomponenten aus Asphalt wurde 2011 durch das Deutsche Asphaltinstitut (dai) bei der LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ beantragt.

Die Grundlagen für eine bundeseinheitliche Eignungsbeurteilung durch die LAGA ad-hoc-AG „Deponietechnik“ ist die Vorlage eines Eignungsnachweises auf der Basis der vom AK 2.3 erarbeiteten „Güterrichtlinie Abdichtungskomponenten aus Deponieasphalt“, welche die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen an Abdichtungskomponenten aus Deponieasphalt definieren.

Asphaltabdichtungen, die nach der vorliegenden Güterrichtlinie „Deponieabdichtungskomponenten aus Asphalt“ hergestellt, geprüft und eingebaut werden, erfüllen somit die Anforderungen an den Stand der Technik gemäß Deponieverordnung und sind somit bundesweit genehmigungsfähig.

Mitglieder

Für die Bearbeitung der Güterrichtlinie sind einige neue Mitglieder aus dem Bereich Asphaltabdichtungen im Wasserbau und in der Deponietechnik geworben worden.

Sie bildeten mit 6 der insgesamt 9 Mitglieder die „Unterarbeitsgruppe“ zur Erarbeitung der Güterrichtlinie.

Sitzungen des Arbeitskreises im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 04/2014 bis 03/2016 fanden zwei Sitzungen des AK 2.3 statt: eine im November 2014 bei der MPA Bau der TU München zur Überarbeitung des Qualitätsmanagementplans und eine gemeinsame Sitzung mit der UAG Asphalt der LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ in Karlsruhe, zur inhaltlichen Abstimmung der Güterrichtlinie Abdichtungskomponenten aus Deponieasphalt mit der UAG Asphalt der LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“. Darüber hinaus erfolgte eine intensive Abstimmung der Arbeitspapiere im Umlaufverfahren per E-Mail.

Arbeitsergebnisse aus dem Berichtszeitraum

Nach mehreren Überarbeitungsschritten und letzten redaktionellen Änderungen ist die Güterrichtlinie „Abdichtungskomponenten aus Deponieasphalt“ in der Fassung vom 08.09.2015 endgültig fertiggestellt worden. Sie bildet zusammen mit dem parallel vom im Auftrag des Deutschen Asphaltinstituts erarbeiteten Eignungsnachweis die Grundlage der „Eignungsbeurteilung von Deponieasphalt zur Basis- und Oberflächenabdichtung von Deponien“, die von der LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ im Dezember 2015 beschlossen wurde. Sie wurde als Entwurf an den Ausschuss für Abfalltechnik (ATA) der LAGA zur Beratung weitergeleitet. Nach dessen bereits erfolgter Kenntnisnahme wird die Eignungsbeurteilung der LAGA-Vollversammlung zu ihrer Sitzung am 12./13.04.2016 zur Zustimmung vorgelegt. Wenige Tage nach der Zustimmung der LAGA kann sie dann auf der Internetseite der LAGA veröffentlicht werden.

Weiteres Arbeitsprogramm und Perspektiven für die nächsten Jahre

Nach Fertigstellung der „Güterrichtlinie Abdichtungskomponenten aus Deponieasphalt“ ist derzeit kein konkretes Arbeitsprogramm geplant. Der AK 2.3 wird sich vorrangig um die Rückäußerungen zur Güterrichtlinie von bauausführenden Firmen und Planern aus der Praxis kümmern, und falls erforderlich, Änderungen ausarbeiten und mit der LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ abstimmen.

Veröffentlichungen des Arbeitskreises

Seit Anfang Januar 2016 ist die „Güterrichtlinie Abdichtungskomponenten aus Deponieasphalt“ auf der Homepage der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik (DGGT) eingestellt und kann dort als PDF-Datei heruntergeladen werden.

http://www.dggt.de/images/PDF-Dokumente/Arbeitskreise/ak_2-3_gueterichtlinie_asphaltdichtung.pdf